Liste der Entgelte

für die Nutzung von Serviceeinrichtungen

der Bayerische Oberlandbahn GmbH

Preise gültig ab: 01.07.2021

Bayerische Oberlandbahn GmbH
Bahnhofplatz 9
83607 Holzkirchen

Version	Datum	Bemerkung
1.0	29.09.2020	
2.0	30.06.2021	Anpassung der Serviceeinrichtung

Inhalt

1 Allgemeine Festlegungen und Abkürzungen 4

1.1 Allgemeines 4

1.2 Abkürzungen und Begriffsbestimmungen 4

2 Entgelte für die Nutzung von Serviceeinrichtungen (Abstellanlagen) 5

2.1 Grundpreise 5

2.2 Zuschläge für unterjährige Nutzung 5

3 Andere Entgelte 6

3.1 Drucksachen 6

3.1.1 Von der BOB erstellte Unterlagen 6

3.1.2 Nicht von der BOB erstellte Unterlagen 6

3.2 Vermittlung der Ortskenntnis, Lotsengestellung 6

3.3 Entgeltberechnung nach Aufwand, Stundensatz 6

4 Anlagenpreistabelle 7

4.1 Anlagenpreisliste Lenggries 7

4.1.1 Abstellgleise 7

4.1.2 Tankstelle für Dieselkraftstoff 7

4.1.3 Zapfstelle für ad blue 7

4.1.4 WC Ver- und Entsorgungsanlage 8

4.1.5 Außenreinigungsanlage 8

4.1.6 Zusätzliche Besetzung Tfz-Dispo Lenggries 8

4.1.7 Elektranten 8

4.2 Anlagenpreisliste Holzkirchen 9

4.2.1 Abstellgleise 9

4.2.2 Elektranten 9

4.3 Anlagenpreisliste Bayrischzell 9

4.3.1 Abstellgleise 9

4.3.2 Elektranten 9

4.2.3 Druckluftversorgung stationär 9

1 Allgemeine Festlegungen und Abkürzungen

1.1 Allgemeines

1.1.1 Dieses Dokument umfasst die Liste der Entgelte zu den NBS.

1.1.2 Die Liste der Entgelte ist nicht Bestandteil der NBS (§ 4 Abs. (2) Satz 2 EIBV).

1.1.3 Die Grundsätze, Funktionsweise und der Leistungsumfang für den die Entgelte anfallen sind im Besonderen Teil der Infrastrukturnutzungsbedingungen im Abschnitt „Entgeltgrundsätze“ beschrieben. Dieses Dokument beschränkt sich daher weitgehend auf die Auflistung der Entgelte.

1.1.4 Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.2 Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

Siehe im Allgemeinen Teil der Infrastrukturnutzungsbedingungen.

2 Entgelte für die Nutzung von Serviceeinrichtungen (Abstellanlagen)

2.1 Grundpreise

2.1.1 Die Nutzungsentgelte berechnen sich nach dem in den Entgeltgrundsätzen (Abschnitt 5 NBS-BT) angegebenen Verfahren.

2.1.2 Das Nutzungsentgelt wird bei „überjähriger“ Nutzung (also mindestens über ein Fahrplanjahr oder mindestens 12 Monate) als Jahresentgelt berechnet und dem Nutzer zu 1/12 monatlich in Rechnung gestellt.

2.2 Zuschläge für unterjährige Nutzung

2.2.1 Für die „unterjährige“ Nutzung werden Zuschläge gemäß den Entgeltgrundsätzen (Abschnitt 5 NBS-BT) erhoben. Diese sind:

- bei Nutzung je Tag ein Aufschlag von 200 % auf den 365’sten Teil des Jahresentgeltes
- bei Nutzung je Woche ein Aufschlag von 50 % auf den 52’sten Teil des Jahresentgeltes
- bei Nutzung je Monat ein Aufschlag von 20 % auf den 12’ten Teil des Jahresentgeltes.

3 Andere Entgelte

3.1 Drucksachen

3.1.1 Von der BOB erstellte Unterlagen

3.1.1.1 Das netzzugangsrelevante Regelwerk wird von der BOB auf ihrer Internetseite kostenfrei zur Verfügung gestellt.

3.1.1.2 Das betrieblich-technische Regelwerk wird von der BOB auf ihrer Internetseite kostenlos zur Verfügung gestellt, soweit es selbst erstellte Regelwerke betrifft.

3.1.1.3 Die BOB stellt alle Drucksachen auch in Papierform zur Verfügung. Sie erhebt dafür ein Entgelt von

- € 0,15 je Seite DIN A5 (s/w, einseitig bedruckt)
- € 0,20 je Seite DIN A5 (s/w, beidseitig bedruckt)
- € 0,20 je Seite DIN A4 (s/w, einseitig bedruckt)
- € 0,30 je Seite DIN A4 (s/w, beidseitig bedruckt)
- € 0,35 je Seite DIN A3 (s/w, einseitig bedruckt)
- € 0,50 je Seite DIN A3 (s/w, beidseitig bedruckt)
- nach Aufwand für alle anderen Formate oder farbige Drucke.

Die Kosten für Verpackung und Versand (Fremdkosten) werden dem Zugangsberechtigten weiterberechnet.

3.1.2 Nicht von der BOB erstellte Unterlagen

3.1.2.1 Für das betrieblich-technische Regelwerk wird von der BOB auf ihrer Internetseite eine Bezugsquelle genannt, soweit es nicht selbst erstellte Regelwerke betrifft.

3.1.2.2 Die BOB beschafft Zugangsberechtigten diese Regelwerke auf Verlangen. Sie erhebt hierfür ein Entgelt nach Aufwand (Stundensatz). Fremdkosten (Kosten der Regelwerke, Kosten für Verpackung und Versand) werden dem Zugangsberechtigten weiterberechnet.

3.2 Vermittlung der Ortskenntnis, Lotsengestellung

3.2.1 Für die Vermittlung der Ortskenntnis wird ein Entgelt nach Aufwand erhoben.

3.2.2 Das Befahren der DB Strecke Schaftlach – Lenggries ist ohne Streckenkunde nicht zulässig. Bei Bedarf kann ein streckenkundiger Lotse durch die BOB gestellt werden. Das Entgelt wird nach Aufwand berechnet.

3.3 Entgeltberechnung nach Aufwand, Stundensatz

3.3.1 Werden Entgelte für Leistungen nach Aufwand erhoben, erfolgt die Berechnung des Entgeltes auf Basis eines Stundensatzes.

3.3.2 Der Stundensatz beträgt 60,00 € netto für Lotsendienste.

3.3.3 Der Stundensatz beträgt 89,00 € netto für Werkstatt- und Serviceleistungen

3.3.4 Die Abrechnung erfolgt je angefangene 15 Minuten.

4 Anlagenpreistabelle

4.1 Anlagenpreisliste Lenggries

Alle Angaben sind Nettopreise zzgl. der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.1.1 Abstellgleise

Gleisbezeichnung	Nutzlänge [m]	überjährig		unterjährig			Bemerkung
betrieblich		jährlich	monatlich	Monat	Woche	Tag	
3	171	17.305,24€	1.442,11€	1.730,54€	499,19€	142,24€	Hauptgleis, zweiseitig angebunden; *;
4a	110					42,78€	Hallenzufahrtsgleise, Tankgleise; keine langfristige Abstellung
5a	82					61,22€	
6a	69					50,38€	
7ab	167					53,80€	
104	55	7.588,24€	632,35€	758,82€	218,89€	62,37€	Abstellgleis, einseitig angebunden

*) Gleis 3 dient bei Störungen an der Infrastruktur im Bahnhof Lenggries als Ersatzeinfahrtgleis und muss kurzfristig freigefahren werden können. Eine dauerhafte Abstellung ist daher nur möglich, wenn für die Fahrzeuge befähigtes Personal kurzfristig zur Verfügung steht.

4.1.2 Tankstelle für Dieselkraftstoff

Die Nutzung der Tankstelle für Dieselkraftstoff ist kostenfrei. Für den entnommenen Diesel wird dessen Einkaufspreis zuzüglich 10 Cent pro Liter verrechnet.

4.1.3 Zapfstelle für ad blue

Die Nutzung der Tankstelle für ad blue kostet 5,00 € pro Betankung. Für die entnommene Menge ad blue wird dessen Einkaufspreis zuzüglich 20 Cent pro Liter verrechnet.

4.1.4 WC Ver- und Entsorgungsanlage

Anlagennutzung Entsorgung: 20,00 €/WC

Anlagennutzung Versorgung: 10,00 €/WC

Durchführung von Ver-/Entsorgung als Service: nach Aufwand (siehe 3.3.3)

4.1.5 Außenreinigungsanlage

Benutzung: 220,00 @/Wäsche

Programmierung Außenwaschanlage: nach Aufwand (siehe 3.3.3)

4.1.6 Zusätzliche Besetzung Tfz-Dispo Lenggries

nach Aufwand (siehe 3.3.3)

4.1.7 Elektranten

Nutzungsentgelt: 3,00 €/Stunde

4.2 Anlagenpreisliste Holzkirchen

4.2.1 Abstellgleise

Gleisbezeichnung	Nutzlänge [m]	Überjährig		unterjährig			Bemerkung
betrieblich		Jährlich	monatlich	Monat	Woche	Tag	
16	240	13.712,68€	1.142,72€	1.371,27€	395,56€	112,71€	Abstellgleise, einseitig angebunden, nicht elektrifiziert
17	205	12.706,43€	1.058,87€	1.270,64€	366,53€	104,44€	

4.2.2 Elektranten

Nutzungsentgelt: 3,00 €/Stunde

4.3 Anlagenpreisliste Bayrischzell

4.3.1 Abstellgleise

Gleisbezeichnung	Nutzlänge [m]	Überjährig		unterjährig			Bemerkung
betrieblich		Jährlich	monatlich	Monat	Woche	Tag	
4	165	11.404,16€	950,35€	1.140,42€	328,97€	93,73€	Abstellgleis

4.3.2 Elektranten

Nutzungsentgelt: 3,00 €/Stunde

4.2.3 Druckluftversorgung stationär

Nutzungsentgelt: 1,50 €/Stunde